



# **Amtsblatt**

# der Stadt Hattingen

Nr. 16 vom 18.09.2014 14. Jahrgang Auflage: 100 Stück

### Inhaltsverzeichnis:

innaitsverzeichnis:		
	Seite	
Ortsrecht	2	59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Winz-Baak nördlich der Denkmalstraße und westlich der Wuppertaler Straße (L651)
Ortsrecht	3-4	Bebauungsplan Nr. 156 "Wohnpark Pottacker"
Ortsrecht	5	Bebauungsplan Nr. 54 - TB I "B 51 von Bahnhofstraße bis Große Weilstraße"
Ortsrecht	6	Bebauungsplan Nr. 54 - TB II "Teilstück von Große Weilstraße bis Abzweig L 924, nördlicher Ast"
Ortsrecht	7	Bebauungsplan Nr. 54 - TB III "Teilstück von Bahnhofstraße bis Ruhrbrücke"
Ortsrecht	8	Bebauungsplan Nr. 60 - "B 51, Teilstrecke von südlich der Ruhr bis Stadtgrenze Bochum"
Ortsrecht	9	Bebauungsplan Nr. 109 - "Gewerbegebiet Ludwigstal II", 4. Änderung
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Hattingen, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro, Bahnhofstr. 48, in der Tourist-Information, Haldenplatz 3 und in der Verwaltungsnebenstelle Welper, Im Welperfeld 23. Bezugsentgelt als Abo (Zustellgebühr) 16, €/ Jahr		Herausgeber: Stadt Hattingen - Die Bürgermeisterin Sachbearbeitung: Fachbereich 10, Susanne Plata, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, 45525 Hattingen, Telefon 02324/204-3230, Telefax 204-3209, E-Mail: S.Plata@hattingen.de Internet www.hattingen.de, Rubrik "Rathaus"

# 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Winz-Baak nördlich der Denkmalstraße und westlich der Wuppertaler Straße (L 651)

# Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat am 22.03.2012 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Hattingen in seiner am 23.11.1976 rechtswirksam gewordenen Fassung im Bereich Winz-Baak nördlich der Denkmalstraße und westlich der Wuppertaler Straße (L 651) von der Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft" und "Geplante überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen" in "Sondergebiet" zu ändern.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt, Verkaufsfläche max. 1.300 m² (davon max. 1.000 m² Nahrungs- und Genussmittel).

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Hattingen, 10.09.2014

**Die Bürgermeisterin** I. A. Lemanski

# Übersichtsplan Geltungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Denkmalstraße / Wuppertaler Straße" kam

# Bebauungsplan Nr. 156 "Wohnpark Pottacker"

### Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat am 25.06.2009 beschlossen, für den Bereich der Freiflächen der ehemaligen geplanten Landesstraße L 924 / Nördlicher Ast am "Pottacker" den Bebauungsplan Nr. 156 "Wohnpark Pottacker" gemäß § 2 i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt

im Norden: durch die Feldstraße,

im Osten: durch die östliche Grenze der Freiflächen "Pottacker",

im Süden: durch die Bredenscheider Straße/B 51.

im Westen: durch die Talstraße, die nördliche Grenze der Grundstücke Pottacker

2 - 6 und die westliche Grenze der Freifläche "Pottacker".

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 12, 113, 120, 121, 124, 142, 143 tlw., 149 tlw., 164, 165, 204, Gemarkung Hattingen, Flur 18 und Flurstücke 21, 23, 25, 63, 65 - 67, 74, 84, 85, 119, 121, 161, 169, 177 - 181, 218, 227, 258 - 260, 278 - 288, 294, 295, 297, 311, 312, Gemarkung Hattingen, Flur 20.

Ziel des Bebauungsplanes in diesem bisher überwiegend als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesenen Bereich ist die Ausweisung von Wohnbau-, Grün- und Verkehrsflächen zur Errichtung von Wohngebäuden und zur planungsrechtlichen Sicherung der öffentlichen Erschließungsanlagen.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach den Vorschriften des § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt (§ 13 a Abs. 3 BauGB).

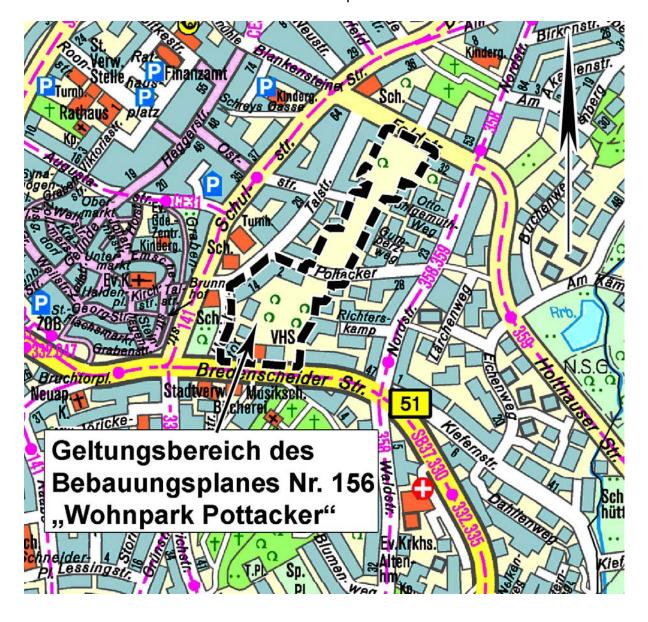
Der Bebauungsplan Nr. 156 "Wohnpark Pottacker" soll den Bebauungsplan Nr. 56 "Feldstraße/Pottacker" sowie den Bebauungsplan Nr. 54 "B 51, Teilbereich II," für den beschlossenen Teilbereich ersetzen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Hattingen, 10.09.2014

**Die Bürgermeisterin** I. A. Lemanski



# Bebauungsplan Nr. 54 – TB I "B 51 von Bahnhofstraße bis Große Weilstraße" Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 04.10.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54 - TB I "B 51 von Bahnhofstraße bis Große Weilstraße" gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Ziel der Aufhebung des Bebauungsplanes ist es, eine städtebauliche Entwicklung der straßenbegleitenden Flächen zu ermöglichen, die im Bebauungsplan als Verkehrsflächen festgesetzt sind.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Hattingen, 10.09.2014

Die Bürgermeisterin I.A. Lemanski



# Bebauungsplan Nr. 54 "B 51 – Teilbereich II, Teilstück von Große Weilstraße bis Abzweig L 924, nördlicher Ast" Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 04.10.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54 "B 51 - Teilbereich II, Teilstück von Große Weilstraße bis Abzweig L 924, nördlicher Ast" gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Ziel der Aufhebung des Bebauungsplanes ist es, eine städtebauliche Entwicklung der straßenbegleitenden Flächen zu ermöglichen, die im Bebauungsplan als Verkehrsflächen festgesetzt sind.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Hattingen, 10.09.2014

**Die Bürgermeisterin** I.A. Lemanski



# Bebauungsplan Nr. 54 - Teilbereich III - "B 51 Teilstück von Bahnhofstraße bis Ruhrbrücke" Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 04.10.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54 - Teilbereich III - "B 51 Teilstück von Bahnhofstraße bis Ruhrbrücke" gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

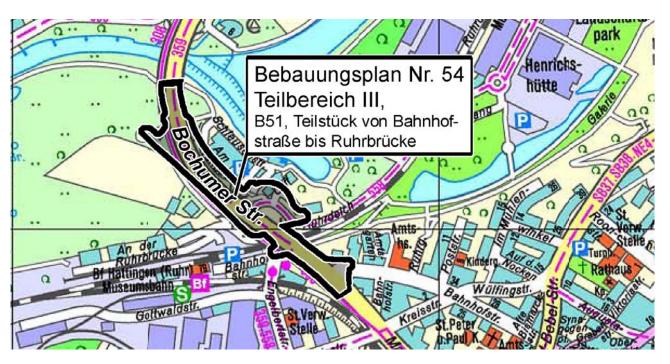
Ziel der Aufhebung des Bebauungsplanes ist es, eine städtebauliche Entwicklung der straßenbegleitenden Flächen zu ermöglichen, die im Bebauungsplan als Verkehrsflächen festgesetzt sind.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Hattingen, 10.09.2014

Die Bürgermeisterin I.A. Lemanski



# Bebauungsplan Nr. 60 "B 51, Teilstrecke von südlich der Ruhr bis Stadtgrenze Bochum" Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 21.03.2013 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 60 "B 51, Teilstrecke von südlich der Ruhr bis Stadtgrenze Bochum" gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

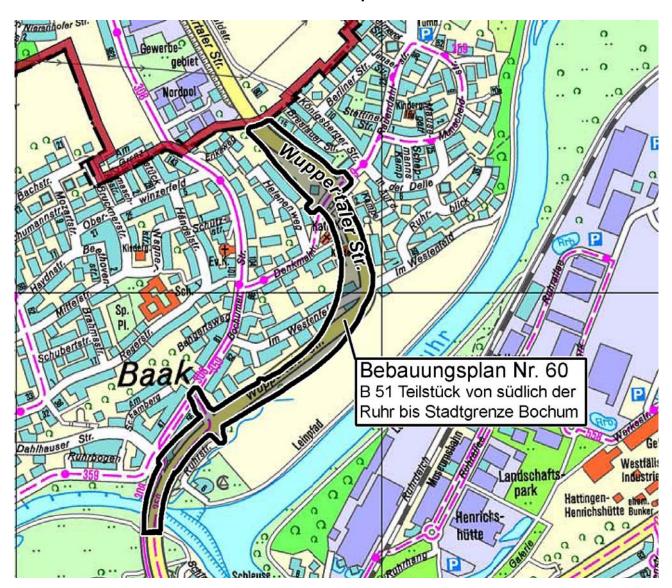
Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.v.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Hattingen, 10.09.2014

Die Bürgermeisterin

I.A. Lemanski



# Bebauungsplan Nr. 109 "Gewerbegebiet Ludwigstal II", 4. Änderung Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 13.12.2012 beschlossen, für den Bereich östlich der Heiskampstraße in Holthausen zwischen dem Bachtal der Maasbecke und der Wohnbebauung "In der Behrenbeck" die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Gewerbegebiet Ludwigstal II" gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung aufzustellen.

# Das Plangebiet wird begrenzt

im Norden durch das Bachtal der Maasbecke;

im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes 34 und ihre Verlängerung Richtung

Norden zur nördlichen Grenze des Flurstückes 375, Flur 6, Gemarkung Holthausen;

im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 535 und 536, Flur 7, Gemarkung

Holthausen, und durch die südliche Grenze des Flurstückes 34, Flur 6, Gemarkung

Holthausen;

im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 396, 442 und 443, Flur 7, Gemarkung

Holthausen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst die Flurstücke 34, 375 tlw., Flur 6, Gemarkung Holthausen und die Flurstücke 396, 400 tlw., 442, 443, 535 und 536, Flur 7, Gemarkung Holthausen.

Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Gewerbefläche für eine Erweiterung der vorhandenen Betriebe an der Heiskampstraße.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

## Hattingen, 10.09.2014

**Die Bürgermeisterin** I. A. Lemanski

